

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejska nowina

Ralbicy - Róžant



26. Jahrgang/ 11. Ausgabe

Amtsblatt

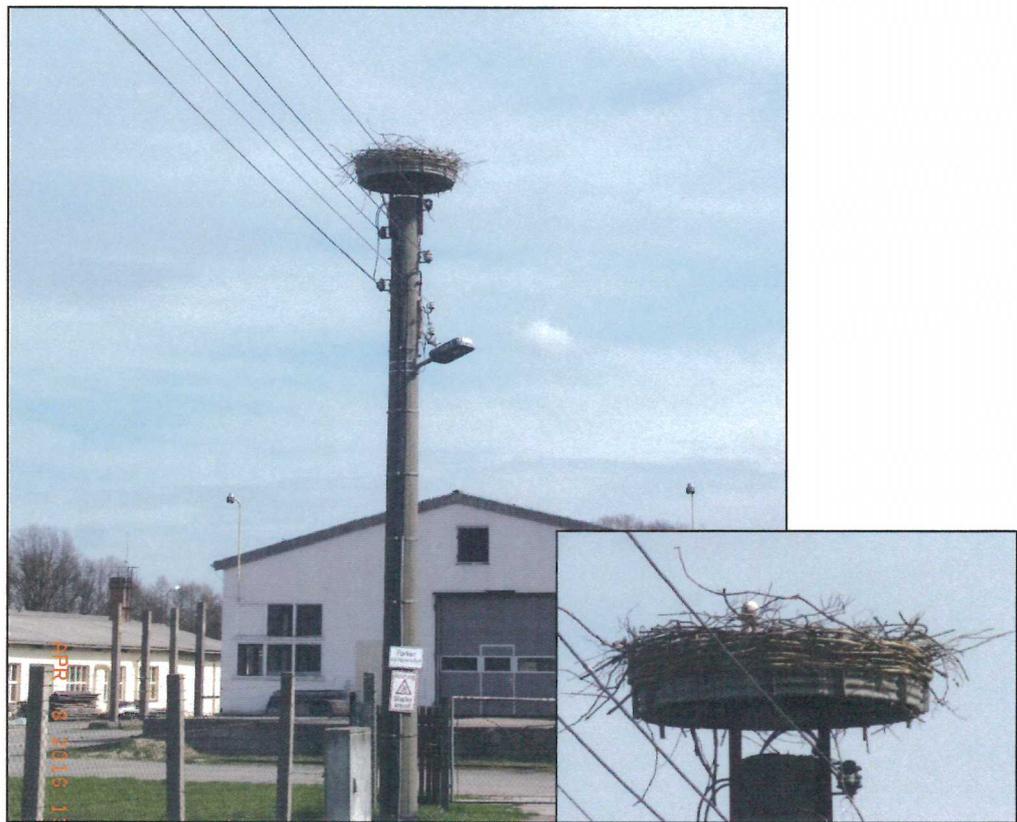
Mai 2016

02.05.2016

www.ralbitz-rosenthal.de

gemeinde@ralbitz-rosenthal.de

Storchennest in Zerna umgesetzt



Im Jahr 2015 wurde aufgrund von Umbauarbeiten im Bereich des Sägewerkes in Zerna im Auftrag des Eigentümers für das dort bereits vorhandene Storchennest ein neuer Standort errichtet. Im darauffolgenden Jahr kamen die Störche wieder nach Zerna, jedoch gefiel ihnen der neue Standort nicht und so bauten sie sich ein eigenes Nest auf einem Masten an der Einfahrt des Sägewerkes. Da der Mast der ENSO-Strom gehört, wurde im März dieses Jahres eine ordentliche Grundlage für ein neues Nest auf dem von den Störchen ausgesuchten Standort installiert. Auch die weitere Betreuung des Storchennestes erfolgt durch die ENSO-Strom. Wie auf dem kleinen Foto zu sehen, wurde das Nest bereits angenommen.



Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 19.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 15-04/2016

Beschluss zur Festlegung der Maßnahmen aus dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG)

Beschluss Nr. 16-04/2016

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von über 100,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Zeit vom 04.05.2016 bis zum 12.05.2016 erfolgt an allen Informationstafeln der Gemeinde die öffentliche Bekanntmachung der vom Gemeinderat beschlossenen Satzungen

- ❖ 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
- ❖ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal – Hebesatzsatzung –

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal für das Jahr 2016

An allen Informationstafeln in den einzelnen Orten wird in der Zeit vom 04.05. bis zum 11.05.2016 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 informiert.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen besteht in der Zeit vom 12.05.2016 bis einschließlich 24.05.2016 beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau sowie im Büro der Gemeinde in Ralbitz-Rosenthal.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Baustart an den Durchlässen in Zerna

Am 10. Mai 2016 beginnt die Firma Wehnert aus Horka im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr mit den Bauarbeiten an den Durchlässen in Zerna. Die Umleitungen hierzu werden ausgeschildert, der LKW-Verkehr in Richtung Schönau wird vorübergehend auch die Schönauer Straße in Schmerlitz befahren dürfen. Die Bushaltestelle in Zerna wird in diesem Zeitraum nicht angefahren. Bitte nutzen Sie die Haltestelle in Rosenthal.

Die nächste Versammlung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, den 24.05.2016 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Rosenthal statt.

Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Zur Information:

Die nächste Versammlung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 16.06.2016. Ort und Zeit werden in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung bekannt gegeben.

IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher
Gemeindeamt
Am Marienbrunnen 8
01920 Rosenthal
Tel.: 035796 96832
Fax: 035796 96833
Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de
Internet: www.ralbitz-rosenthal.de
Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.

Redaktionsschluss für die
Ausgabe Juni 2016:
13.05.2016

Bitte alle Beiträge für die
Gemeindezeitung per Mail an
die Gemeinde senden!

Online-Ausgabe der
Gemeindezeitung unter:
www.ralbitz-rosenthal.de

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Gottes Segen und persönliches Wohlergehen!



18. Mai

Johann Möller

Naußlitz

80. Geburtstag

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

KÖTTER Service sucht Mitarbeiter für Reinigungsarbeiten und Essenausgabe in Ralbitz und Schmerlitz - geringfügige Beschäftigung.

Bitte anrufen 03571/406235 in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr.

KÖTTER SE & Co. KG Reinigung & Service, Berlin

Niederlassung Hoyerswerda

Ziegeleistraße 2

02977 Hoyerswerda - Germany

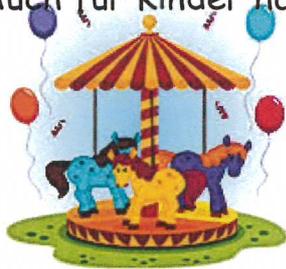
Hoffest auf dem Bio-Hof Zschoschke in Ralbitz

Wir laden herzlich zu unserem Hoffest

**Himmelfahrt Donnerstag, den 5. Mai 2016 ab 10.00 Uhr und
Samstag, den 7. Mai 2016 ab 12.00 Uhr.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auch für Kinder haben wir etwas vorbereitet.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Familie Zschoschke, Ralbitz

Liebe Kinder!

Am 22. Mai 2016 um 15 Uhr wird in Schönau von unseren Jugendlichen aus Cunnewitz/Schönau mit Tanz und gemeinsamen Lied der Maibaum geworfen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Ihr im Anschluss mit ein paar Tänzen am Cunnewitzer Maibaum unsere junge Paare und Gäste erfreuen würdet.

Dazu laden wir Euch am 07.05.2016 um 14 Uhr zur ersten Übungsstunde nach Cunnewitz auf den Vereinshof ein.

Im Namen der Domowina Ortsgruppe Cunnewitz/Schönau

freuen sich auf euch

Anke Wowtscherk und Erika Maywald

Information zum Baugebiet „Zerna – Am westlichen Ortseingang“

Sehr geehrte Einwohner, verehrte Leser unserer Gemeindezeitung,

über die Entwicklung des Wohngebietes in Zerna kursieren die verschiedensten Gerüchte. Auch wird der Gemeinde zum Teil Untätigkeit vorgeworfen. Aus diesem Grund möchte ich einige Ausführungen zur Entwicklung und zum Stand des Wohngebietes in Zerna geben.

Ende des Jahres 2013 gingen bei der Gemeinde erste Anfragen mit Interesse an Baugrundstücken im Bereich des westlichen Ortseinganges von Zerna ein. Nach einer Beratung im Gemeinderat wurde schon am 28.11.2013 der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan für diesen Bereich gefasst. Um den Bedarf an Bauplätzen zu ermitteln, wurden in der Ausgabe unserer Gemeindezeitung vom Februar 2014 Bauwillige aufgefordert, sich bei der Gemeinde zu melden. Bis zum heutigen Tag liegen 19 Anmeldungen vor.

Nachdem nun doch ein spürbarer Bedarf festgestellt worden ist war es notwendig, den Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ entsprechend zu ändern. Diese Änderung ist die Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Im Laufe des Jahres 2014 wurde der Flächennutzungsplan vom Verwaltungsverband geändert und zur Stellungnahme an alle Ämter und Behörden gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ wurde am 14.11.2014 vom Landratsamt Bautzen bestätigt.

Nun war der Weg frei für den Bebauungsplan (B-Plan), da dieser die gleichen Behörden, Ämter, Erschließungsträger u. a. durchläuft - normalerweise ein leichter Weg. Ab Februar 2015 erfolgte die Ausarbeitung und Erstellung des B-Planes für eine Baufläche von 2,0 ha. Im Rahmen der Planung wurden auch verschiedene Gutachten gefordert (Reptiliengutachten, Artenschutzgutachten Vögel, Lärmschutzgutachten, Baugrundgutachten). Um den Vorgang zu beschleunigen, erfolgte ab März 2015 eine vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Es sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, unter anderem auch von einigen Bauwilligen, die das Verfahren um ca. 3 Monate verzögert haben. So musste ab Oktober 2015 eine erneute Auslage des Planes erfolgen. Der B-Plan wurde mit Schreiben vom 23. März 2016 als rechtmäßig erklärt (siehe beiliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes, die Grundstücksgrenzen sind nur informativ!).

Parallel zu den ganzen Planungen liefen der Grunderwerb der Fläche durch die Gemeinde und die Vermessung des Grundstückes weiter. Das gesamte Grundstück gehört mittlerweile grundbuchmäßig der Gemeinde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2015 beriet der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Vermarktung und Erschließung der Fläche in Zerna. Da die Gemeinde über kein eigenes Personal und Kapazitäten zur Realisierung der Vermarktung und Erschließung verfügt und dies auch nicht die Aufgabe des Verwaltungsverbandes ist, wurde ein Beschluss gefasst. Der Bürgermeister wurde mit der Suche nach einem geeigneten Erschließungsträger beauftragt (siehe Gemeindezeitung Ausgabe Januar 2016). Momentan werden Verhandlungen mit mehreren Erschließungsträgern geführt.

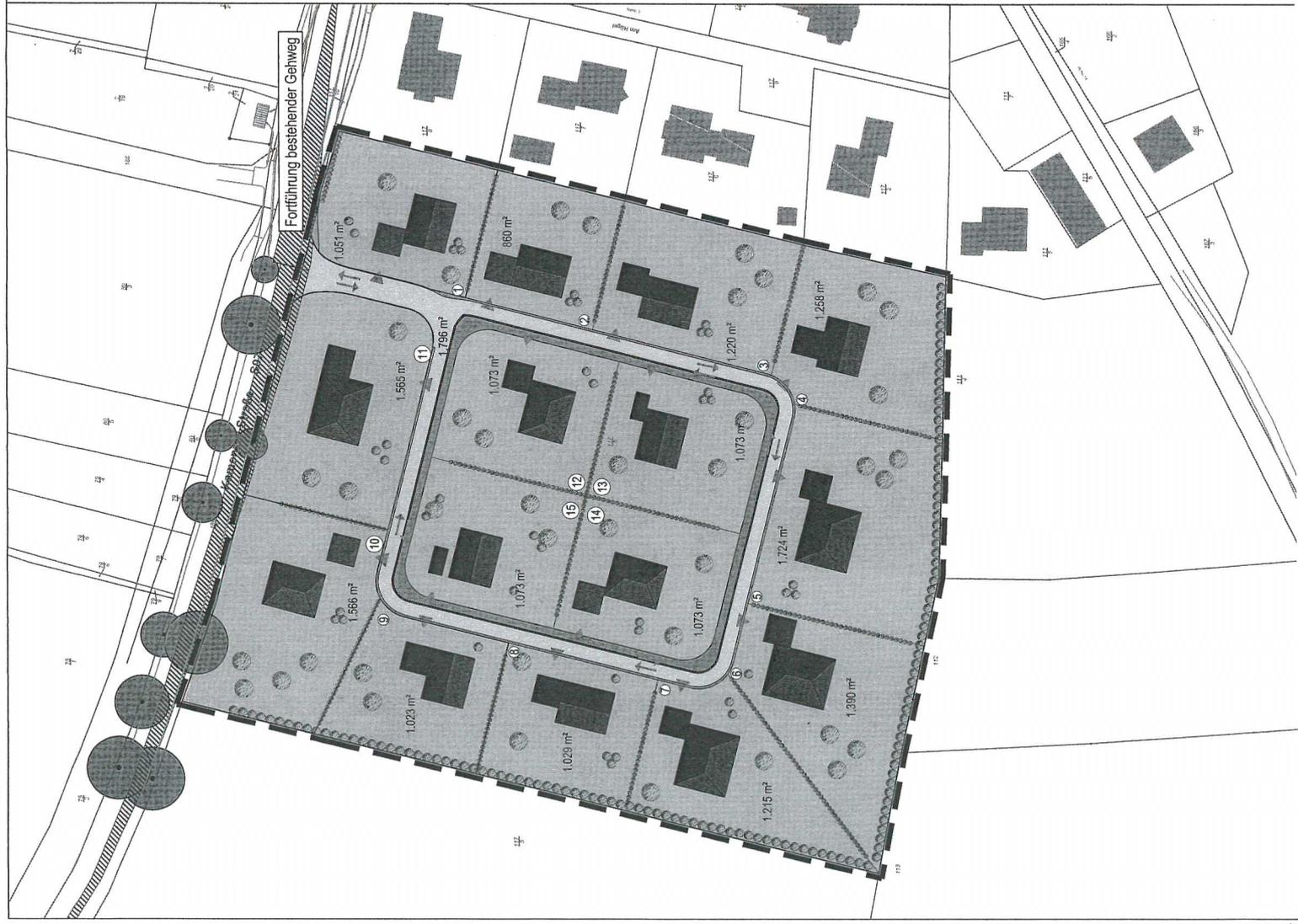
Der Gemeinderat ist auf Grund eines Antrages zum sofortigen Verkauf einer Parzelle an einen Bewerber zu dem Entschluss gekommen, keine einzelnen Parzellen zu verkaufen. Dies ist eine Maßnahme, die zur Gleichbehandlung aller Antragsteller getroffen wurde. Die Erschließung und der Verkauf sollen Aufgabe des Erschließungsträgers sein. Es kann kein verbindlicher Termin genannt werden, wir hoffen aber auf eine vertragliche Regelung im Laufe dieses Jahres.

Wir freuen uns über jeden Bauwilligen, der sich in unserer Gemeinde ansiedeln will und über die große Anzahl der Antragsteller, wir bitten aber um Verständnis, dass dieses Verfahren auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Alle Antragsteller werden zu gegebener Zeit über die weitere Verfahrensweise informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Rietscher
Bürgermeister



Legende:

- | | | | |
|--|-------------------------------|--|---|
| | Gebäude (Bestand / Planung) | | Gehölze (Bäume, Sträucher) |
| | Fahrbahn mit Pflasterstreifen | | Einfahrten |
| | öffentlicher Gehweg | | geplante Flurstücksteilung |
| | private Grünfläche (Garten) | | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |

3. Änderung Bebauungsplan "Zerna - Am westlichen Ortseingang"

PLANINHALT



Anlage I: städtebauliches Konzept (beispielhafte Darstellung)

FACHPLANER	BEARBEITET	FASSUNG
Landschaftsarchitektur Panse	Panse, Menzel	18.09.2015
Wallstraße 1, 02625 Bautzen	MAßSTAB	FORMAT
Teil: 03591 / 52930	1:1.000	420 x 297



Weitere Mitstreiter für touristische Projekte gesucht

Sehr geehrte Einwohner, sehr geehrte Leser unserer Gemeindezeitung,

am 10.03.2016 fand die erste Zusammenkunft der Interessenten für die Realisierung der zwei Projekte „Wanderwege“ und „Mittleuropäische Wallfahrtsorte“ statt.

Hiermit lade ich alle Interessenten, die ebenfalls an der Vorbereitung, Durchführung und Realisierung der beiden Projekte teilnehmen möchten, zu unserer

zweiten Beratung am Donnerstag, den 19.05.2016 um 18.00 Uhr

in den Versammlungsraum der Gemeinde in Rosenthal recht herzlich ein.

Kurze Information zum Inhalt der Projekte:

1. Projekt: „Wanderwege“

Es ist vorgesehen, unsere schöne Heimat mit allen ihren Sehenswürdigkeiten und Werten durch verschiedene Wanderwege und Beschilderungen auszuweisen.

Aus diesem Anlass suchen wir aus jedem Ort unserer Gemeinde Einwohner, damit es uns gelingt, die beliebtesten Wege und Orte zusammenzutragen und als Ergebnis in einer kleinen Wanderkarte (Faltblatt) vorzustellen.

2. Projekt: „Mittleuropäische Wallfahrtsorte“

Unsere Gemeinde ist seit dem Jahr 2000 Mitglied des Verbundes „Mittleuropäische Wallfahrtsorte“, welcher auf einer gemeinsamen Internetseite mit Flyern und Kalendern auf die Initiativen und Wallfahrtstermine in den jeweiligen Orten hinweist.

Wir als Gemeinde möchten uns auch zukünftig in diesem Netzwerk engagieren und präsentieren und die Zusammenarbeit mit den anderen Wallfahrtsorten wieder beleben.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Hubertus Rietscher

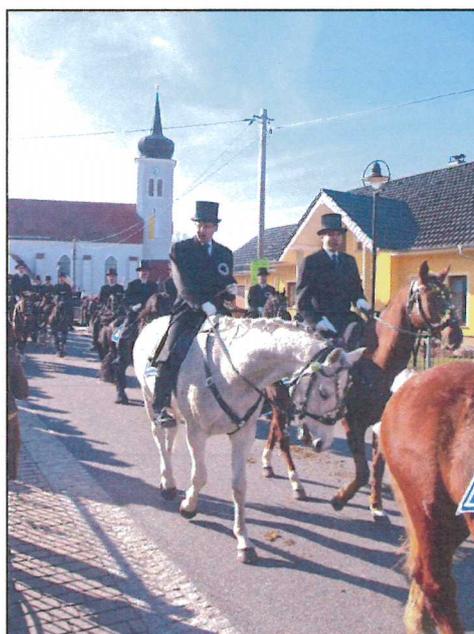


Instandsetzung von Spielplätzen

Die neun in unserer Gemeinde existierenden Spielplätze werden jährlich vom TÜV auf Mängel überprüft. Die festgestellten Mängel werden von unserem Gemeindearbeiter Herrn Kokel oder bei größerem Umfang von Zimmerermeister Josef Keschke aus Schmerlitz beseitigt. Ein Großteil der Spielplätze hat schon ein Alter von ca. 20 Jahren erreicht und ist deshalb zum Teil sehr verschlissen oder beschädigt. Aus diesem Grund waren in den letzten Jahren umfangreiche und größere Reparaturen an den Spielgeräten erforderlich. Insbesondere der Spielplatz in Schönau wird in diesem Jahr einer größeren Instandsetzung unterzogen, die vom Zimmerermeister Herrn Keschke ausgeführt wird. Die Inbetriebnahme ist für Mitte Mai geplant.



Fotoimpressionen Ostern 2016



Ein Dank an Franziska Lange für das Bereitstellen der Fotos. Mehr Fotos unter:
<https://www.dropbox.com/sh/7xqy2gpprj9sd4j/AAAZ1bgOKs1v7Eai0XSpCtVea?dl=0>

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
über Anträge auf Erteilung von Leitungs-
und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Cunnewitz und Schönau**

Vom 30. April 2016

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die ewag kamenz - Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: DD32-0552/4/2 und DD32-0552/1/18) betreffen die vorhandenen Trinkwasserleitungen Ortnetz Kamenz Am Hasenberg-Forststraße und Ortnetz Schönau-Cunnewitz einschließlich Zubehör und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Rabitz-Rosenthal (Gemarkungen Cunnewitz und Schönau) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 6. Juni bis einschließlich 4. Juli 2016

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4016, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, den 30. April 2016

gez.
Landesdirektion Sachsen
Susok
Referatsleiter

Presseinformation

11.04.2016

Übergangsfrist ist ausgelaufen / Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen ist sachsenweit Voraussetzung für Schadensausgleichszahlungen bei Wolfsrissen

Vor einem knappen Jahr wurde das Fördergebiet zum präventiven Herdenschutz gegen Wolfsübergriffe auf den gesamten Freistaat Sachsen erweitert. Das heißt, dass seitdem alle Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern im gesamten Freistaat Sachsen Fördermittel zur Sicherung ihrer Nutztiere beantragen können. Die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sowie Teile der Landkreise Mittelsachsen, Leipzig und Nordsachsen waren bereits seit 2011 in der Förderkulisse.

Die Tierhalter im neu dazugekommenen Fördergebiet hatten ein Jahr Zeit, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Mit Ablauf dieser Frist am 09.02.2016 gilt nun überall in Sachsen: Halter von Schafen, Ziegen und Gatterwild haben nur Anspruch auf Schadensausgleich, wenn bei einem Nutztierriß durch einen Wolf der vorgeschriebene Mindestschutz vorhanden war. Entschädigung von nicht oder unzureichend geschützten Nutztieren wird nicht mehr geleistet.

Als Mindestschutz gelten nach wie vor mind. 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (Stromnetze, Litzenzäune mit mindestens 5 Litzen) oder 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss.

Die Meldung eines Schadens muss durch den Tierhalter innerhalb von 24 Stunden an das zuständige Landratsamt erfolgen. An Wochenenden oder Feiertagen gibt es Bereitschaftspläne. Der Kontakt zu den Rissgutachtern kann auch über die Rettungs- oder Polizeileitstellen hergestellt werden.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben weiterhin die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwülschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Weiterer Ansprechpartner zum Thema Herdenschutz und Fördermöglichkeiten

Seit dem 01.03.2016 steht den Tierhaltern in Sachsen neben dem bisherigen Sachbearbeiter für Präventionsberatung gegen Wolfsübergriffe auf Nutztiere, Herrn Klingenberg, ein weiterer Ansprechpartner zur Verfügung. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat für zwei Jahre Herrn Ulrich Klausnitzer mit der Beratung von Tierhaltern bezüglich Herdenschutz beauftragt. Herr Klausnitzer ist Diplom-Agraringenieur und Inhaber des Fachbüros für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein OT Haßlau.

Tierhalter, die Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen haben oder Hilfe bei der Antragstellung brauchen, können sich an einen der folgenden Sachbearbeiter wenden.

Zuständig für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland, sowie die Städte Leipzig und Chemnitz ist Herr Klausnitzer (Tel. 0151 / 5055 1465, E-Mail herdenschutz@klausnitzer.org).

Zuständig für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sowie die Stadt Dresden ist Herr Klingenberg von der Biosphärenreservatsverwaltung in Malschwitz OT Wartha (Tel. 0172 / 3757 602, E-Mail andre.klingenberg@smul.sachsen.de).

Mehr Informationen zu den Förderrichtlinien, den Antragsformularen und zum Herdenschutz bekommen Sie außerdem auf folgenden Seiten:

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>
- Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“: <http://www.wolfsregion-lausitz.de>

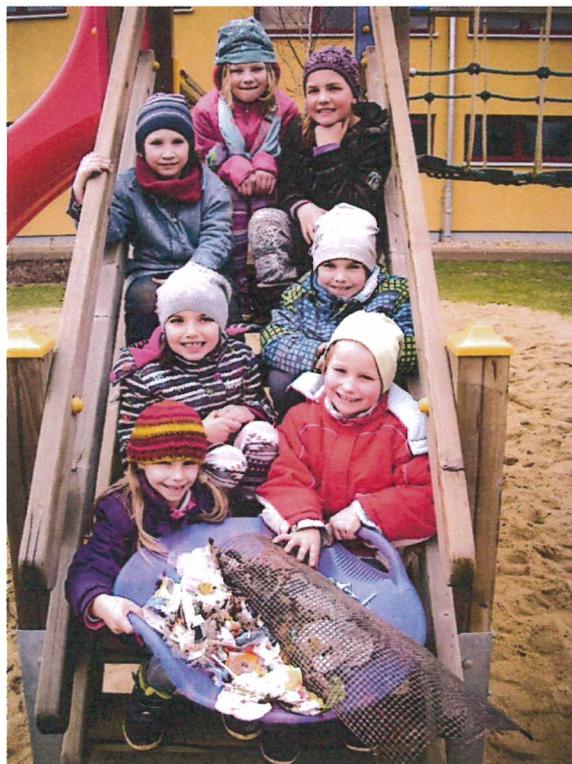
Das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ ist in Trägerschaft des Landratsamtes Görlitz / Kreisforstamt.

Hortkinder sammelten fleißig Müll

Einen Tag vor den Osterferien hatten die Schüler und Schülerinnen der Oberschule ein besonderes Vorhaben. Im Dorf und außerhalb des Dorfes sammelten sie Müll ein.

Auch einige Hortkinder waren an diesem Tag sehr fleißig. Sie räumten auf dem Spielplatz den Unrat weg, den andere einfach weg werfen und somit die Umwelt verschmutzen. Wir haben uns gewundert, wie viel Müll wir einsammeln konnten, obwohl ganz in der Nähe und sichtbar ein großer Abfalleimer auf dem Spielplatz steht.

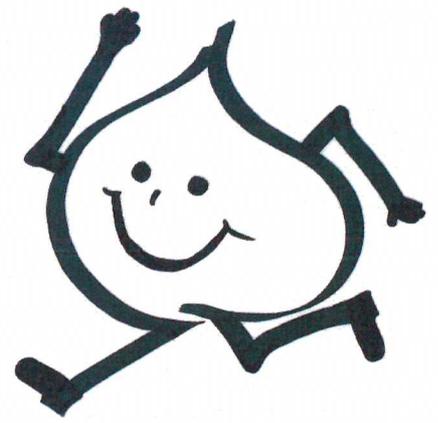
Mit unserem Foto machen wir darauf aufmerksam und gleichzeitig fordern wir auch alle Besucher des Spielplatzes auf, ihren Müll nicht einfach auf den Boden zu werfen.



Sophia, Melike, Saskia, Jakob, Aurelia, Konstanze, Lydia

**Werft euren Müll bitte nicht
auf unseren Spielplatz!**

Kinder, sowie Erzieherinnen und Erzieher des Ralbitzer Hortes



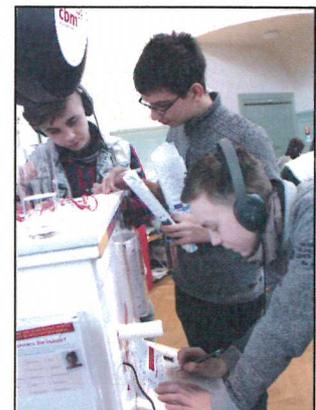
UNESCO-Gruppe Projekt in Leipzig vorgestellt

Am 22. März begaben sich Schüler unseres UNESCO-Teams gemeinsam mit weiteren Schülern der Klassen 5 - 9 nach Leipzig, um an der Veranstaltung "ZukunftsTour" die sich auf verschiedene Weise für die Umwelt und den Menschen einsetzt, teilzunehmen. Diese fand in der Kongresshalle am Leipziger Zoo statt. Nach unserer Ankunft bauten wir als Erstes unsere Station in einem separaten Raum auf. Dort stellten wir nach dem Mittagessen unser aktuelles Projekt "Landwirtschaft im Zwiespalt zwischen Wirtschaftlichkeit und Enkeltauglichkeit" vor. Unser Gast, der Imker Herr Scholze aus Cunnewitz, widmete sich dem Thema "Imkerei". In der Haupthalle besuchten wir in unserer freien Zeit verschiedene Ausstellungen, nahmen an Workshops oder Vorträgen teil.

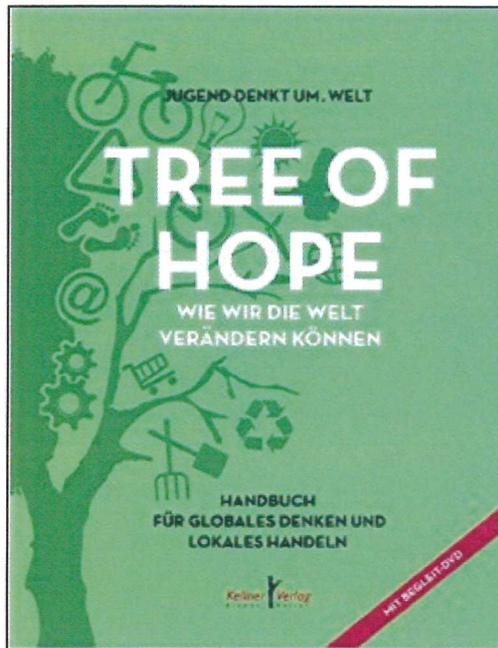
Text: Alena Belkot, 9. Klasse/ Fotos: Jadwiga Bresan



Wie fühlt man sich wohl als Blinder, was denkt man, wie kommuniziert man mit anderen oder was hört man? Dies war eine der Erfahrungen, welche die Schüler in Leipzig sammeln konnten.



TREE OF HOPE - WIE LÄSST SICH UNSERE WELT VERÄNDERN



„Das Handbuch für globales Denken und lokales Handeln“ - so nennt sich das Buch, welches von *youthinkgreen-jugend denkt um.welt e.V.* herausgegeben wurde. Diese Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit Jugendlichen aus aller Welt die globale Lebensart zu fördern. Zu diesem Projekt gehört der kreative, jugendnahe, motivierende und langwierige Zugang zum Thema Klimaschutz und soziales und naturschützendes Verhalten. Dabei wird auf die Gleichberechtigung der Menschen aus verschiedenen Generationen, von verschiedenen Ländern und mit verschiedenem Aussehen und auf die Erhaltung der lebenswichtigen Ressourcen

unserer Erde geachtet. Gemeinsam suchen sie eine Antwort auf die Frage, wie man in Zukunft unsere Lebensweise verbessern kann.

Die Idee für *youthinkgreen-jugend denkt um.welt* und für das Buch *Tree of hope* hatte Helmut Spiering. 2008 gründete er diese Organisation und 2013 wurde die Abkürzung *e.V.* an deren Namen angehängt - der Ausdruck, dass *youthinkgreen-jugend denkt um.welt* eine selbstständige, noch effektiver arbeitende und der Gemeinschaft dienende Gemeinschaft ist. Mehr Informationen zu dieser großen Gruppe findet ihr unter der Internetadresse <http://www.youthinkgreen.org> und im hier vorgestellten Buch.

Das Buch *Tree of hope* beinhaltet verschiedene Themen zum Projekt *Naturschützende Zukunft*. Mehr als 60 Autoren, darunter der bekannte Professor Dr. H.J. Schellnhuber, schreiben Artikel über eigene Erlebnisse und Erfahrungen, Interviews, Projekte und anderes. Interessante Gespräche mit Jugendlichen, die schon als Kinder Großartiges auf die Beine stellten, inspirieren und motivieren für eigenes Engagement und Ideen. Unter anderem gibt es auch spezielle Beiträge - z.B. über das s.g. *Grünes Storytelling*. Tipps für journalistisches Schreiben und das Finden des richtigen Themas sind hier von Experten gesammelt worden.

Dann gibt es auch noch Artikel über das Drehen von Kurzfilmen und Werbungen. Wer sich also als Drehbuchautor oder Regisseur versuchen möchte, findet hier gute Impressionen.

Mitmachen - das wird gefordert.

Benutzen des eigenen Verstandes - daran wird immer wieder erinnert.

Sich trauen - dazu wird motiviert.

Wir Jugendliche sind in dieser Organisation gefragt, denn wir sind die Generation, die die katastrophalen Umstände auf unserer Erde noch ändern kann. Dieses Buch *Tree of hope* gibt uns die Chance, uns mit dem Thema Naturschutz und tätiges Leben auseinanderzusetzen und uns selbst vielleicht für diese Sache zu begeistern.

Alena Belkot, 9. Klasse

(Anmerkung der Redaktion: Dieses Buch steht Schülern und weiteren Interessenten in unserer Schule zur Verfügung.)

13 Jahre als Sekretärin an unserer Schule gewirkt

Ende April verabschiedeten wir unsere langjährige Sekretärin Kerstin Schöne.

Im Dezember 2002, nach ihrer Elternzeit, begann sie unter der Leitung der stellvertretenden Schulleiterin Frau Krahl an unserer Schule als Sekretärin zu arbeiten. Täglich kümmerte sie sich um schulische Angelegenheiten und Schülertransporte, arbeitete mit dem Schulträger zusammen und unterstützte die Leitungen der Grund- und Oberschule. Dabei hatte sie für jeden ein offenes Ohr und ein freundliches Wort. Oftmals drängten sich die Schüler im Sekretariat und baten um das Telefon, ein Pflaster,



irgendein Formular oder schlichtweg um einen guten Rat. Gern hat sie geholfen. Dabei legte sie immer großen Wert darauf, dass die Schüler grüßten und erinnerte sie auch stets daran. Für uns Lehrer war in jeder Frühstückspause frischer Kaffee gekocht, benötigte Formulare lagen auf unseren Plätzen, ein bunter Strauß schmückte unser Lehrerzimmer oder den Gang der Schule, ein wichtiger Termin war vereinbart oder die Busreise bestellt. Und wenn uns wieder einmal unser Schulkopierer ärgerte und uns nicht pünktlich unsere Kopien "ausspuckte" - unsere Kerstin war immer mit Rat und Tat zur Stelle.

Seit dem Jahr 2013 war sie dann zusätzlich noch für die Gemeindezeitung verantwortlich. Gewissenhaft sammelte sie Beiträge und schrieb sie auch selbst, übersetzte und stellte die Zeitung zusammen. Was für eine enorme Arbeit, wenn man es nebenbei macht! Gewiss hat sie vielen Einwohnern der Rabitzer Gemeinde mit ihren Ideen und ihrer strebsamen Arbeit Freude bereitet. Diese Aufgabe gibt sie im Juli an die neue Sekretärin unserer Schule ab.

Im Jahr 2012 wurde sie von den Schulleitern einiger Grundschulen angesprochen, ob sie sich vorstellen könnte, ihr Lehramtsstudium, welches sie vor der Wende bereits begonnen hatte, fortzuführen, weil der Lehrermangel auch unsere Schule erreichte. Und so nahm sie nebenbei auch noch ihr Studium wieder auf, welches sie im Jahr 2015 erfolgreich beendete. Ihre Abschlussarbeit widmete sie dem Thema "Eksistencne formy hornjoserbšćiny a konsekwency za wuwučowanje na dwurěčnych šulach" (Obersorbische Existenzformen und ihre Konsequenzen für das Lehren an zweisprachigen Schulen).

Ab dem 1. Mai wird sie nun als Lehrerin an unserer Grundschule tätig sein. Nebenbei absolviert sie noch Fortbildungen für das Fach Sport. Für ihre neue Tätigkeit wünschen wir ihr von Herzen, verbunden mit einem großen Dank für all ihre geleisteten Dienste, viel Freude, kreative Ideen, Schaffenskraft und dass sie sich ihre herzliche und hilfsbereite Art bewahrt.

Jadwiga Bresan - im Namen des Lehrerkollegiums



INFORMATIONEN - TERMINE - SONSTIGES

- 04.05. zahnärztliche Prophylaxe durch Dr. Walde in der 5. und 6. Klasse
- 09.05. schriftliche Abschlussprüfung Englisch
- 11.05. schriftliche Abschlussprüfung Deutsch
- 12.05. 9. Klasse besucht das Militärhistorische Museum in Dresden
- 13.05. schriftliche Abschlussprüfungen Mathematik
- 17.05. schriftliche Abschlussprüfung Biologie, Physik, Chemie
- 31.05.-03.06. UNESCO-Camp

Fotografien aus der Fußballgeschichte unserer Gegend

Beim Abriss des ehemaligen Gehöftes Schelz-Bensch auf der Reichenstraße in Schönau fanden sich drei Fotografien. Leider kann niemand sagen, an welche Sportereignisse sie erinnern und um welche Personen es sich auf den Fotos handelt. Kann hier jemand helfen ?

Alfons Ryćer, Schönau



SOKOŁ RALBICY/HÓRKI

Dypkowe hry w meji 2016 / Punktspiele im Mai 2016

1. mustwo mužů / 1. Männermannschaft

01.05.	15:00	Sokoł Ralbicy/Hórki – SJ Wjelećin/SG Wilthen
04.05.	18:30	Sokoł Ralbicy/Hórki – Rakecy/Königswarthaer SV
07.05.	15:00	Módro-běli Kulow/Wittichenau – Sokoł Ralbicy/Hórki
22.05.	15:00	Sokoł Ralbicy/Hórki – LSV Hory/Bergen 1990
28.05.	15:00	TSV Wachau – Sokoł Ralbicy/Hórki

2. mustwo mužů / 2. Männermannschaft

01.05.	13:00	Sokoł Ralbicy/Hórki 2 – ST Ćisk 2/SV Zeiřig 2
08.05.	15:00	Rakecy/Königswarthaer SV 2. – Sokoł Ralbicy/Hórki 2
28.05.	15:00	Łuřica Wojerecy/Hoyerswerda – Sokoł Ralbicy/Hórki 2

Młodźina C / C-Junioren

07.05.	11:15	HZ Ralbicy/Chróścicy – Jednota Kamjenc/Kamenz
21.05.	12:00	ST Njeswaćidło/Neschwitz – HZ Ralbicy/Chróścicy

Młodźina D / D-Junioren

07.05.	10:00	Sokoł Ralbicy/Hórki – ST Lubuš/Laubusch
22.05.	11:00	HZ Hlinowc/Thonberg – Sokoł Ralbicy/Hórki
28.05.	10:00	Sokoł Ralbicy/Hórki – SJ Chróścicy/Crostwitz

Młodźina E / E-Junioren

08.05.	10:30	Rakecy/Königswarthaer SV 2 – Sokoł Ralbicy/Hórki
20.05.	17:30	Sokoł Ralbicy/Hórki – HZ Hlinowc/Thonberg

Młodźina F / F-Junioren

08.05.	?	Sokoł Ralbicy/Hórki – HZ LSV Hory/Bergen
20.05.	18:00	HZ Wojerecy/Hoyerswerda – Sokoł Ralbicy/Hórki
29.05.	?	Sokoł Ralbicy/Hórki – ST Lubuš/Laubusch

SOKOL RALBITZ/HORKA



Přeprašenje k džaknej Božej mši wobornikow Einladung zur Florianmesse

Pjatk, dnja 6. meje 2016 přewjedu wohnjowe wobory Zarjadniskeho zwjazka „Při Klóšterskej wodže“ džaknu Božu mšu k mjeninam swjateho Florijana. Boža mša započina so w 19:00 hodž. w Róžeńčan putniskej cyrkwi.

Wšitcy wobornicy a hosćo su wutrobnje přeprašeni.

Am Freitag, den 6. Mai 2016 führen die freiwilligen Feuerwehren des
Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ den traditionellen
Dankgottesdienst zu Ehren des Heiligen Florian durch. Der Gottesdienst
beginnt um 19:00 Uhr in der Rosenthaler Wallfahrtskirche.
Alle Feuerwehrleute und Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Wohnjowa wobora Ralbicy-Róžant
Freiwillige Feuerwehr Ralbitz-Rosenthal

Ortsfeuerwehr Ralbitz

Die Ortsfeuerwehr Ralbitz sucht kostenlos für Übungszwecke ein schrottreifes Auto.
Das Fahrzeug muss abgemeldet und stillgelegt sein.

Die fachliche Entsorgung durch eine Entsorgungsfirma übernimmt die Feuerwehr
Ralbitz (Entsorgungsnachweis kann nachgereicht werden).

Für den Besitzer entstehen keine Entsorgungskosten.

Bei möglichen Angeboten bitte Kamerad Mirtschink, Telefon 035796 94425 anrufen.

Joachim Mirtschink
Ortswehrleiter Ralbitz